

1. **Der Entwurf schließt die Kommentare/Vorschläge des Rechtsamtes und des Studienbüros vom 13.12.05 ein.**
2. **Die Zustimmung zu dieser Vorlage schließt die Beauftragung der Geschäftsführenden Direktoren des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein, im Zuge der weiteren Beratungen ggf. notwendig werdende oder als sinnvoll zu erachtende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.**

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27.Oktober 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am <DATUM> die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Definition des Faches
- § 3 Studienziele und Berufsfelder
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Module

II. II. Besonderer Teil

1. Abschnitt :

Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 6 Aufbau
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 9 Aufbau

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 10 Aufbau

III. Schlussteil

- § 11 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

I. Allgemeiner Teil:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom <DATUM> Inhalte, Organisation und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und des 60- und 30-Leistungspunkte Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Definition des Faches**

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, insbesondere sozialwissenschaftliches Fach, das unter verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation, erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie neuerer Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation.

**§ 3
Studienziele und Berufsfelder**

- (1) Das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt durch die Auseinandersetzung mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftliche und fachliche Schlüsselqualifikationen der Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenz vor allem für die folgenden, raschem Wandel unterliegenden Berufsfelder: Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienforschung, Programmplanung und Medienmarketing, betriebliche und Organisationskommunikation, Erstellung, Gestaltung und Verbreitung computer- und netzbasierter Kommunikationsangebote, Werbung, Medien- und Kulturmanagement, Politikberatung und Bildungswesen.
- (2) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung moderner Medienkommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Studierenden auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes kommunikative Kompetenzen erwerben, um im Bereich professioneller Kommunikation Planungs-, Forschungs- und Führungsaufgaben in Medieninstitutionen, Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das Studium schafft zugleich die wesentlichen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.
- (3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere:
 - a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation;
 - b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart;
 - c) Fähigkeiten und Fertigkeiten die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

**§ 4
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

§ 5

Lehrveranstaltungsarten und Module

- (1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:
 - **Vorlesungen (V)** geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.
 - **Tutorien (T)** dienen der begleitenden Vertiefung von Lehrinhalten der Vorlesungen in kleinen Gruppen; sie werden i.d.R. von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.
 - **Übungen (Ü)** vermitteln arbeitstechnische, methodische oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
 - **Seminare (S)** vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
 - **Projektseminare (P)** dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden im Rahmen von Projekt-Arbeitsgruppen insb. im letzten Studienjahr. Projekt-Arbeitsgruppen sind von Studierenden selbständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines Projekts dienen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

II. Besonderer Teil:

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 6

Aufbau

- (1) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gliedert sich in
 1. das Kernfach;
 2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben;
 3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots bzw. der 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.
- (2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen. Das Kernfach gliedert sich in vier Teile:
 1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Es sind folgende Basismodule zu absolvieren:
 - Basismodul 1: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/ Kommunikations- und Mediengeschichte
 - Basismodul 2: Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit
 - Basismodul 3a: Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

- Basismodul 4a: Strukturen des Mediensystems
2. Der Methodenteil vermittelt die Grundlagen empirischer Forschung. Es sind folgende Methodenmodule zu absolvieren:
 - Methodenmodul 1: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung
 - Methodenmodul 2: Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
 3. Im Rahmen des Wahlpflichtteils I werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
 - a) Berufsfeldorientiert vertiefende Module
 - Journalismus
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - b) Methodisch vertiefendes Modul
 - Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse
 4. Im Rahmen des Wahlpflichtteils II werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
 - a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul
 - Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit Variante mit einsemestriger Regeldauer)
 - b) Fachlich vertiefende Module
 - Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer)
 - Kommunikationsgeschichte und -kultur
 - Kommunikationsökonomie, -politik, -recht

Von den vertiefenden Modulen sind jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtteil I und eines aus dem Wahlpflichtteil II zu absolvieren.

- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen des Kernfaches und gewählter Modulangebote übereinstimmen.
- (3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik und Kommunikationswissenschaft absolvieren können.

**§ 8
Berufspraktikum**

- (1) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Praktika können sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen abgeleistet werden.
- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

**§ 9
Aufbau**

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen. Das Modulangebot gliedert sich in drei Teile:
 1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Es sind folgende Basismodule zu absolvieren:
 - Basismodul 1: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Mediengeschichte
 - Basismodul 2: Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit
 - Basismodul 3b: Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung
 - Basismodul 4b: Strukturen des Mediensystems
 2. Im Rahmen des Wahlpflichtteils I werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
 - a) Berufsfeldorientiert vertiefende Module
 - Journalismus
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - b) Methodisch vertiefendes Modul
 - Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse
 3. Im Rahmen des Wahlpflichtteils II werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
 - a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul
 - Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit zweisemestriger Regeldauer)
 - b) Fachlich vertiefende Module
 - Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer)
 - Kommunikationsgeschichte und -kultur
 - Kommunikationsökonomie, -politik, -rechtVon den vertiefenden Modulen sind jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtteil I und II zu absolvieren.
- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3.

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

**§ 10
Aufbau**

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen. Das Modulangebot gliedert sich in zwei Teile:
1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt inhaltliche Grundlagen des Faches. Es werden folgende Basismodule angeboten:
 - Basismodul 1: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/ Kommunikations- und Mediengeschichte
 - Basismodul 3b: Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung
 - Basismodul 4b: Strukturen des MediensystemsVon den Basismodulen sind zwei zu absolvieren.
 2. Im Rahmen des Wahlpflichtteils werden folgende fachlich vertiefende Module angeboten:
 - Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer)
 - Kommunikationsgeschichte und -kultur
 - Kommunikationsökonomie, -politik, -rechtVon den vertiefenden Modulen ist eines zu absolvieren.
- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 4.

III. Schlussteil:

**§ 11
Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) außer Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert sind, können ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) fortsetzen und abschließen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

Basismodule

Basismodul 1			
Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines Überblicks über a) die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Einteilung des Faches, Theorieformen, Grundzüge der Kommunikations- und Medientheorie, technische Grundlagen), b) die wesentliche Einführungsliteratur des Faches und c) die Entwicklung der Medien. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich im fachlichen Zusammenhang orientieren zu können, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Ansätze, Bedingungen und Autoren nachvollziehen zu können und die gegenwärtige Medien- und Kommunikationswelt als Ergebnis lang dauernder Entwicklungen zu begreifen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Das Überblicksseminar vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, die verschiedenen Bereiche, die das Fach umfasst, Ansätze und Grundzüge von Kommunikations- und Medientheorien, Ableitung des Konzepts der Massenkommunikation und der Massenmedien. Massenmedien werden in ihrer technischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Dimension eingeführt. Es wird ein Katalog von einführender Pflichtliteratur vorgestellt, zu dem Inhaltsangaben als • Die Vorlesung II gibt einen Überblick über die Entwicklung gesellschaftlicher Öffentlichkeiten in Europa. Insbesondere geht es um die Entwicklung der Medienformen vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart sowie über die Zusammenhänge von Mediensystem und öffentlicher Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklungen. 			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	150	Hausaufgaben
Vorlesung	2	90	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Überblicksseminar im Wintersemester, Vorlesung im Sommersemester)			

Basismodul 2			
Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit			
Qualifikationsziele: Befähigung, Arbeitsfelder in Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit in ihren Strukturen und Bedingungen zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul behandelt Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Massenmedien. Es beleuchtet in diesem Rahmen die Akteure, Tätigkeiten, Arbeitsfelder, professionellen Standards und das berufliche Umfeld von Journalisten und Öffentlichkeitsarbeitern. Es vermittelt zugleich einen Überblick über theoretische Ansätze, analytische Befunde und alltägliche Arbeits- und Qualifizierungsprozesse in den Berufsfeldern Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Hausaufgaben
Übung	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Wintersemester die Vorlesung, im Sommersemester die Übung; darüber hinaus ggf. Übung auch im Wintersemester)			

Basismodul 3a			
Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele:			
Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte:			
Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insb. Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Referat, Diskussion, Hausarbeit
Proseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			

Basismodul 3b			
Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insb. Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Referat, Diskussion, Hausarbeit
Proseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (die Vorlesung im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester)			

Basismodul 4a			
Strukturen des Mediensystems (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Das Basismodul 4 vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die Institutionen des Mediensystems und die Zusammenhänge von technischer Infrastruktur, ökonomischen Grundlagen und medienpolitischen Steuerungsimpulsen sowie deren rechtlicher Verfestigung, sowohl für die einzelnen Medien (Presse und Rundfunk) als auch für die Konkurrenz und den Verbund zwischen ihnen. Im Mittelpunkt stehen einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen der Medien, systematische Grundlagen des deutschen Mediensystems und die Analyse medienpolitischer Konflikte seit 1945 sowie eine Einführung in medien- und verfassungsrechtliche Grundsätze. Da Mediennutzung, Medieninstitutionen, Werbung und Medienpolitik zunehmend in übernationale Zusammenhänge eingebunden sind, wird auch die internationale Dimension des Mediensystems im Rahmen dieses Moduls beleuchtet. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch und/oder analytisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Hausaufgaben, Referat, Diskussion
Proseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			

Basismodul 4b			
Strukturen des Mediensystems (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Das Basismodul 4 vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die Institutionen des Mediensystems und die Zusammenhänge von technischer Infrastruktur, ökonomischen Grundlagen und medienpolitischen Steuerungsimpulsen sowie deren rechtlicher Verfestigung, sowohl für die einzelnen Medien (Presse und Rundfunk) als auch für die Konkurrenz und den Verbund zwischen ihnen. Im Mittelpunkt stehen einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen der Medien, systematische Grundlagen des deutschen Mediensystems und die Analyse medienpolitischer Konflikte seit 1945 sowie eine Einführung in medien- und verfassungsrechtliche Grundsätze. Da Mediennutzung, Medieninstitutionen, Werbung und Medienpolitik zunehmend in übernationale Zusammenhänge eingebunden sind, wird auch die internationale Dimension des Mediensystems im Rahmen dieses Moduls beleuchtet. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch und/oder analytisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Hausaufgaben
Proseminar	2		Referat, Diskussion
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (die Vorlesung im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester)			

Methodenmodule

Methodenmodul 1			
Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung			
Qualifikationsziele:			
<p>Grundkenntnisse über wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogik; Verständnis grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie; Einsicht in den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess; instrumentelles Wissen, um quantitative und qualitative Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen; Fähigkeit zur selbständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts; Beherrschung der grundlegenden Techniken des sozialwissenschaftlichen Arbeitens.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und schließlich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden. Die Einführungsvorlesung wird ergänzt durch vertiefende Proseminare mit praktischen Übungen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Referat, Diskussion
Proseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Sommersemester)			

Methodenmodul 2			
Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik			
Qualifikationsziele: Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren statistischer Analysen in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung; Fertigkeit, statistische Ergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul dient der Einführung in die Logik der mathematischen Statistik, als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt des Moduls steht allerdings die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Übungen
Übung/Tutorium	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Sommersemester)			

Vertiefungsmodule Wahlpflichtteil I

a) Berufsfeldorientiert vertiefend

Berufsfeldorientiertes Vertiefungsmodul			
Öffentlichkeitsarbeit			
Qualifikationsziele: Befähigung, spezifische Qualitätskriterien in der Public Relations praktisch umzusetzen, theoretisch zu begründen und analytisch zu erfassen.			
Inhalte: (a) Einführendes Seminar oder Projektseminar : Betrachtung, Analyse und Optimierung von Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikationsmanagement) als angewandte Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Das Seminar behandelt Normen und Tatsachen, Grundsätze und Entwicklungen, Methoden und Strategien, Handlungsoptionen und Spielräume der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem sollen Theorien der öffentlichen Kommunikation einbezogen und ihre Relevanz für die Öffentlichkeitsarbeit untersucht werden. (b) Praxisseminar: Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Öffentlichkeitsarbeiters / Kommunikationsmanagers praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer erstellen in der Regel Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit und setzen sie um.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Einführendes Seminar / Projektseminar	2	240	Hausaufgaben Referat
Praxisseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Wintersemester das Einführende bzw. Projektseminar, im Sommersemester das Praxisseminar; darüber hinaus werden ggf. das Einführende bzw. Projektseminar auch im Sommersemester, das Praxisseminar im Wintersemester angeboten)			

Berufsfeldorientiertes Vertiefungsmodul			
Journalismus			
Qualifikationsziele: Befähigung, medienspezifische Qualitätskriterien im Journalismus praktisch umzusetzen, theoretisch zu begründen und analytisch zu erfassen.			
Inhalte:			
(a) Medien-, Ressort- oder Projektseminar: Medienseminare analysieren – jeweils medienspezifisch – die Arbeitssituation von Journalisten, die Strukturen, Funktionen und Arbeitsprozesse in Redaktionen und Medienorganisationen bzw. -unternehmen. Ressort-Seminare bereiten auf journalistisch-redaktionelle Tätigkeiten in bestimmten Ressorts vor. In ihnen soll entsprechendes Sach- und Hintergrundwissen zum jeweiligen Berichterstattungsfeld vermittelt werden.			
(b) Praxisseminar Journalismus: Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Journalisten praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer trainieren unter realen redaktionellen und technischen Bedingungen. Die praktischen Arbeiten werden im Seminar diskutiert und ihre Umsetzung wird nach Kriterien der journalistischen Qualität und mediengerechten Gestaltung reflektiert. Die realisierten Beiträge werden nach Möglichkeit in dem jeweiligen Medium publiziert.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Medien-, Ressort- oder Projektseminar	2	240	Übungen Referat
Praxisseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots:			

b) Methodisch vertiefend

Methodisch vertiefendes Modul			
Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse			
Qualifikationsziele:			
<p>Verständnis kausaltheoretischer Annahmen; Kenntnis der Logik und der Voraussetzungen multivariater Analyseverfahren (Regressionsanalyse, Varianzanalyse, Faktorenanalyse, Clusteranalyse); Fertigkeit, komplexe Analysemodelle der kommunikationswissenschaftlichen Forschungsliteratur eigenständig zu rezipieren und bezogen auf eigene Forschungsfragestellungen anzuwenden; praktische Fertigkeiten im Umgang mit Statistikprogrammen (z.B. SPSS), um selbständig Datenmengen mittels Anwendung multivariater Modelle und Methoden primär- oder sekundäranalytisch sowie fachspezifisch auszuwerten.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul soll grundlegende Methodenkompetenz für die quantitative Analyse empirischer Daten, insb. linearer (Regressions-)Modelle in der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Formulierung und Anwendung statistischer Modelle sowie die Theorie und Praxis der entsprechenden (computergestützten) Schätzverfahren, unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen und Daten aus der empirischen Kommunikationsforschung. Dabei sollen methodologische bzw. schätztheoretische Grundlagen mit Problemen sozialwissenschaftlicher Modellbildung, praktischer Anwendung am PC und inhaltlicher Interpretation der Ergebnisse verbunden werden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen
Seminar	2	240	Hausaufgaben
Übung	2		Referat
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro 2 Semester			

Vertiefungsmodule Wahlpflichtteil II

a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefend

Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul			
Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele			
Das fachlich vertiefende Modul „Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit“ verbindet in wissenschaftlich reflexiver Weise publizistik- und kommunikationswissenschaftliche Methoden und Theorien mit der Analyse der beiden Berufsfelder Journalismus bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Die Studierenden werden dabei insbesondere in die Lage versetzt, theoretisches Wissen für das Handeln im jeweiligen Berufsfeld zu nutzen. Insbesondere durch			
<ul style="list-style-type: none"> • die Analyse von Kommunikationsprozessen und deren Wirkung; • die Analyse und Entwicklung von Steuerungsprozessen im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements sowie • die wissenschaftlich-analytische Reflexion der Wirkung und Folgen der eigenen Praxis. 			
Inhalte:			
Das Modul bietet eine systematische und reflexive Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.			
a) Überblicksseminar: Hier werden empirische Befunde aus den Bereichen der Kommunikatorforschung, der Organisationskommunikation, der Analyse medial vermittelter Inhalte sowie deren Rezeption und Aneignung kritisch erarbeitet. Besondere Relevanz haben dabei crossmediale Entwicklungen sowie medienübergreifende Prozesse.			
b) Im Vertiefungsseminar werden ausgewählte Fragestellungen eigenständig empirisch bearbeitet. Dabei werden die Studierenden vertieft mit jenen methodischen und analytischen Instrumentarien vertraut gemacht, die sie im Rahmen der anschließenden Bachelorarbeit einsetzen können.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	240	Referat
Vertiefungsseminar	2		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Häufigkeit des Angebots: mindestens einmal im Jahr (Überblicksseminar im Wintersemester, Vertiefungsseminar in jedem Semester)			

Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul
Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

Qualifikationsziele

Das fachlich vertiefende Modul „Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit“ verbindet in wissenschaftlich reflexiver Weise publizistik- und kommunikationswissenschaftliche Methoden und Theorien mit der Analyse der beiden Berufsfelder Journalismus bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Die Studierenden werden dabei insbesondere in die Lage versetzt, theoretisches Wissen für das Handeln im jeweiligen Berufsfeld zu nutzen. Insbesondere durch

- die Analyse von Kommunikationsprozessen und deren Wirkung;
- die Analyse und Entwicklung von Steuerungsprozessen im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements sowie
- die wissenschaftlich-analytische Reflexion der Wirkung und Folgen der eigenen Praxis.

Inhalte:

Das Modul bietet eine systematische und reflexive Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

a) Überblicksseminar: Hier werden empirische Befunde aus den Bereichen der Kommunikatorforschung, der Organisationskommunikation, der Analyse medial vermittelter Inhalte sowie deren Rezeption und Aneignung kritisch erarbeitet. Besondere Relevanz haben dabei crossmediale Entwicklungen sowie medienübergreifende Prozesse.

b) Im Vertiefungsseminar werden ausgewählte Fragestellungen eigenständig empirisch bearbeitet. Dabei werden die Studierenden vertieft mit jenen methodischen und analytischen Instrumentarien vertraut gemacht, die sie im Rahmen der anschließenden Bachelorarbeit einsetzen können.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	240	Referat
Vertiefungsseminar	2		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Wintersemester, darüber hinaus ggf. im Sommersemester)			

b) Fachlich vertiefend

Fachlich vertiefendes Modul			
Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über Grundformen der öffentlichen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen von Massenmedien in der politischen Kommunikation; Fähigkeit zur systematischen Erschließung eines ausgewählten Forschungsfelds der politischen Kommunikation aus Akteurs-, Inhalts- oder Rezeptionsperspektive.			
Inhalte: In dem Modul soll eine Übersicht erarbeitet werden über Grundformen der öffentlichen Kommunikation und der Funktionen, die Massenmedien darin übernehmen können. Dies soll vorzugsweise an Vorgängen politischer Kommunikation (z.B. Wahlkämpfe, öffentliche Kampagnen) durchgeführt werden. Die Übersicht wird vertieft durch exemplarische Fallanalysen bis hin zur empirischen Umsetzung im Seminar erarbeiteter Forschungsdesigns. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fragestellungen der politischen Inhalts-, Nutzungs- und Wirkungsforschung gewidmet.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	240	Referat
Vertiefungsseminar	2		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots:			

Fachlich vertiefendes Modul			
Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über Grundformen der öffentlichen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen von Massenmedien in der politischen Kommunikation; Fähigkeit zur systematischen Erschließung eines ausgewählten Forschungsfelds der politischen Kommunikation aus Akteurs-, Inhalts- oder Rezeptionsperspektive.			
Inhalte: In dem Modul soll eine Übersicht erarbeitet werden über Grundformen der öffentlichen Kommunikation und der Funktionen, die Massenmedien darin übernehmen können. Dies soll vorzugsweise an Vorgängen politischer Kommunikation (z.B. Wahlkämpfe, öffentliche Kampagnen) durchgeführt werden. Die Übersicht wird vertieft durch exemplarische Fallanalysen bis hin zur empirischen Umsetzung im Seminar erarbeiteter Forschungsdesigns. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fragestellungen der politischen Inhalts-, Nutzungs- und Wirkungsforschung gewidmet.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	240	Referat
Vertiefungsseminar	2		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: einmal im Jahr, Überblicksseminar im WS, Vertiefungsseminar im SS			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationsgeschichte und -kultur			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die gegenwärtige Medien- und Kommunikationswelt als Ergebnis lang dauernder Entwicklungen zu begreifen. Indem systematische Überblicke und exemplarische Fälle von kultureller Bedeutung (Personen, Ereignisse, Medienrealisationen) vermittelt und erarbeitet werden, können Vor- und Nachteile historischer medialer und kultureller Formationen sowie Potentiale und Gefährdungen des Fortgangs medialer Entwicklung eingeschätzt werden			
Inhalte:			
Übersicht über die historische Entwicklung und das systematische Verhältnis von Öffentlichkeit, Kultur und Gesellschaft zueinander, Ableitung der wesentlichen Züge von Kultur in Industriegesellschaften, Entwicklung von Moderne/Postmoderne, Diskussion neuerer Kulturpositionen, Funktion der Medien für die Kulturentwicklung in unterschiedlichen historischen Kontexten, Betrachtung wesentlicher Entwicklungsetappen/-stufen der Medienentwicklung in ihrem kulturellen Kontext. Dabei werden einerseits die Strukturen von Öffentlichkeit, Kommunikatoren, Medien, Diskursen und Rezipienten betrachtet, andererseits die Dependenz der Öffentlichkeiten von politischen, ökonomischen, rechtlichen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen, aber auch exemplarische Fälle von kultureller Bedeutung betrachtet werden (Personen, Ereignisse, Medienrealisationen).			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	240	Referat
Vertiefungsseminar	2		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester im Kernfach, 2 Semester im 60- und 30-LP-Modulangebot			
Häufigkeit des Moduls:			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationsökonomie, -politik, -recht			
Qualifikationsziele:			
Das fachlich vertiefende Modul eröffnet, aufbauend auf dem Basismodul 4, den Studierenden Analysemöglichkeiten über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die Mediensysteme bestimmen.			
Inhalte:			
Vertiefende, theoriebasierte Analyse der Rahmenbedingungen von Medien und Kommunikation, die durch Ökonomie, Politik und Recht gesetzt werden. Dabei werden einerseits die Zusammenhänge dieser Rahmenbedingungen untereinander betrachtet, andererseits die Einflüsse, die Medien auf die Gestaltung derartiger Rahmenbedingungen haben. Von besonderer Bedeutung sind dabei unter anderem aktuelle Problemstellungen, die sich aus den gravierenden Veränderungen von Medienangeboten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Funktionen von Medien und deren Organisation ergeben (Globalisierung, Ökonomisierung, Konvergenz, Vernetzung, Flexibilisierung, Mobilität).			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	240	Referat
Vertiefungsseminar	2		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester im Kernfach, 2 Semester im 60- und 30-LP-Modulangebot			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semes- ter	Phase	Module		Studienabschluss
1	Konstituieren- der Teil/ Methodenteil	Basismodul 1	Basismodul 3a	
2			Methodenmodul 1	
3		Basismodul 2	Basismodul 4a	
4			Methodenmodul 2	
5	Wahlpflichtteil	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil I	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil II	
6			Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit (Wahlveranstaltung)	

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Phase	Module	
1	Konstituierender Teil	Basismodul 1	Basismodul 3b
2			
3		Basismodul 2	Basismodul 4b
4			
5	Wahlpflichtteil	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil I	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil II
6			

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

Anlage 4:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semes- ter	Phase	Module
1	Konstituieren- der Teil	Basismodul 1
2		
3		Basismodul 3b <i>- oder -</i>
4		Basismodul 4b
5	Wahlpflichtteil	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil
6		

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am <DATUM> die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

III. I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

IV. II. Besonderer Teil

V. 1. Abschnitt:

VI. Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

VII. 2. Abschnitt:

VIII. 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

IX.

§ 7 Module und Anforderungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

X. III. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

*) Diese Ordnung ist am <Datum> von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

XI. II. Besonderer Teil

XII.

XIII. 1. Abschnitt:

XIV. Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon
 1. 90 Leistungspunkte im Kernfach,
 2. 60 Leistungspunkte in einem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus einem anderen fachlichen Bereich und
 3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein 10 Leistungspunkte umfassendes Praktikumsmodul zu absolvieren; im Übrigen gilt Abs. 4.
- (3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.
- (4) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen und umfasst etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörter.
- (3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie mindestens eines der Wahlpflichtmodule erfolgreich nachgewiesen haben.
- (4) Ein die Bachelorarbeit vorbereitendes Kolloquium vermittelt den Studierenden die allgemeinen formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion eines Konzepts für die Bachelorarbeit gegeben.

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

- (5) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.
- (6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern.
- (8) Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.
- (10) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

**§6
Studienabschluss**

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
 1. die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
 2. die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft identisch oder vergleichbar sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.
- (4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.
- (6) Bei Ermittlung der Gesamtnote werden die im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erworbenen Noten und Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

XV. 2. Abschnitt:

XVI.

XVII. 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 7

**Module und Anforderungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

- (1) Die im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

- (2) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für denjenigen Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

III. Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) außer Kraft.
- (2) Studierende, die beim Inkrafttreten dieser Ordnung bereits im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert sind, können ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) fortsetzen und abschließen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Ordnung folgenden Semesters zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

Anhang 1:

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Angaben gemacht über

die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul

die Prüfungsformen

die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme

die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

1. Basismodule

Basismodul 1 Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Klausur (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 2 Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

Basismodul 3a Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 3b Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	120 Min. Klausur	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

**Entwurf Wersig 14.12.05, erweitert und dupliziert durch Herrn Nitschmann 29.12.05,
ergänzt Wersig 29.12.05**

Basismodul 4a Strukturen des Mediensystems (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 10 Seiten, etwa 3.000 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 4b Strukturen des Mediensystems (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 10Seiten, etwa 3.000 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Methodenmodule

Methodenmodul 1 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten)	4	Ja
Proseminar	Projektbericht (etwa 10 Seiten, etwa 3.000 Wörter)	6	Ja
Leistungspunkte: 10			

Methodenmodul 2 Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 120 Minuten)		Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 10			

3. Wahlpflichtteil I

a) Berufsfeldorientiert vertiefende Module

Berufsfeldorientiert vertiefendes Modul Journalismus			
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 2			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Medien-, Ressort- oder Projektseminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten, etwa 4.500 Wörter)		Ja
Praxisseminar			Ja
Leistungspunkte: 10			

Berufsfeldorientiert vertiefendes Modul Öffentlichkeitsarbeit			
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 2			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungsseminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten, etwa 4.500 Wörter)		Ja
Praxisseminar			Ja
Leistungspunkte: 10			

b) Methodisch vertiefendes Modul

Methodisch vertiefendes Modul Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse			
Zugangsvoraussetzungen: Methodenmodule 1 und 2			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten, etwa 4.500 Wörter)		Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 10			

4. Wahlpflichtteil II

a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul

Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 2 oder 3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Fachlich vertiefende Module

Fachlich vertiefendes Modul Empirische Kommunikations- und Medienforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Fachlich vertiefendes Modul Kommunikationsgeschichte und -kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 1		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Fachlich vertiefendes Modul Kommunikationsökonomie, -politik, -recht		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 4		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	- Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anhang 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und



Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
gemäß der Prüfungsordnung vom XXX (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
Modulangebot	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anhang 3: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und

Urkunde



Sozialwissenschaften

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System